

38 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 6. Juni 1979, Zl. 6bE Vr 1809/1979, Hv 127/79, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 19. Juni 1979, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull wegen übler Nachrede nach dem § 111 Abs. 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 27. Juni 1979 beraten und

beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 6. Juni 1979, Zl. 6bE Vr 1809/1979, Hv 127/79, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull wegen übler Nachrede nach dem § 111 Abs. 2 StGB wird nicht zugestimmt.

Wien, 1979 06 27

Dr. Gradenegger
Berichterstatler

Glaser
Obmann